RIETSCHENER ANZEIGER

NR. 02/2015 - 2. FEBRUAR 2015

Allgemeiner Anzeiger - Rietschen, Daubitz, Teicha, Hammerstadt, Altliebel, Neuliebel

Informations- u. Mitteilungsblatt der Gemeinde Rietschen mit amtlichem Teil
Herausgeber für den amtlichen Teil - Der Bürgermeister

Die närrische Jahreszeit ist da

Ob Biene Maja, Fee, Teufelchen, Mäuschen oder Marienkäfer, sichtlich viel Spaß in der Faschingszeit haben die kleinen Knirpse aus der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ aus Rietschen.

Bildautor: KITA Rietschen

Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2014 hat sich unsere Gemeinde in vielen Bereichen verändert und ich möchte Ihnen einen kleinen Rückblick in Zahlen geben..

Im vergangenen Jahr wurden 18 Kinder geboren. Im Standesamt gaben sich acht Paare das Ja-Wort. 86 Personen sind aus Rietschen verzogen bzw. haben sich melderechtlich abgemeldet. 97 Personen registrierten sich mit einer Hauptwohnung in unserer Gemeinde, weitere sechs Personen mit einer Nebenwohnung. Leider mussten wir aber auch 60 Sterbefälle verzeichnen.

Zwischen Geborenen und den Verstorbenen haben wir einen negativen Saldo von 42 Personen. Bei den Zu- und Wegzügen konnte ein positiver Saldo von 11 Personen festgestellt werden. Damit nimmt die Einwohnerzahl um 31 Einwohner im Jahr 2014 ab.

Die Gesamteinwohnerzahl zum 31.12.2014 beträgt 2.625 Einwohner. Darunter sind 26 Einwohner, die als melderechtliche Ausländer bezeichnet werden. 23 Personen davon sind EU-Bürger.

1.281 Personen sind männlich und 1.344 sind weiblich, somit überwiegt die Zahl der weiblichen Einwohner.

In Rietschen wohnen 1.744 Einwohner, in den Ortsteilen Altliebel 22, in Daubitz 522, in Hammerstadt 92, in Neuliebel 46 und in Teicha 199.

Den Schulkindern wünsche ich erholsame Winterferien und den Närrinnen und Narren eine fröhliche Zeit.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister

R. Bruchmann

Aus dem Amtsblatt

Seite 2	Bekanntmachungen der Gemeinde
Seite 4	Änderungen zum Rietschener Anzeiger 2015
Seite 7 - 8	Veranstaltungskalender 2015
Seite 9	Unsere Jubilare
Seite 10	Sport aktuell
Seite 12	Impressum

Nächstes Amtsblatt

Der Rietschener Anzeiger für den Monat März erscheint am Samstag, dem 28. Februar 2015.

Anzeigenschluss ist Mittwoch, der 4. Februar 2015. Nachher eingehende Anzeigen können aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden.

Weitere Informationen

http:// www.rietschen-online.de

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Rietschen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen aus der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2014

Beschluss 89/2014: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 08.12.2014 die Renaturierung der Racklitza im Bereich zwischen der Walddorfer Straße und der Flutmulde. Zur Abwicklung der Maßnahme sind die dafür notwendigen Mittel im Haushalt der kommenden Haushaltsjahre einzustellen. Dabei wird festgelegt, dass die Gemeinde Rietschen die Finanzierung nur über Fördermittel und Drittmittel aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anderer Projektträger befürwortet. Eigenmittel der Gemeinde sind nicht einzusetzen.

Beschluss 90/2014: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen stellt in seiner Sitzung am 08.12.2014 den durch das Steuerbüro Blanz, Häuseler & Bleicher aus Niesky aufgestellten Jahresabschluss 2013 der ArTour Rietschen GmbH fest. Die Bilanzsumme beträgt 155.209,51 €. Der im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftete Jahresüberschuss von 20.608,72 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss 91/2014: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 08.12.2014 nach Bestätigung des vorliegenden Jahresabschlusses und der Bilanz des Geschäftsjahres 2013 der Geschäftsführung der ArTour Rietschen GmbH entsprechend § 46 Nr. 5 GmbH-Gesetz (GmbHG) Entlastung zu erteilen.

Beschluss 92/2014: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 08.12.2014 die Flurstücke 478/10, 482/5, 478/11 und 482/4, Flur 6, Gemarkung Rietschen zu einem Preis von 24.651,14 € zu veräußern. Der Betrag schließt den Abwasserbeitrag ein. Alle weiteren mit dem Kauf verbundenen Kosten trägt der Käufer. In den Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung hinsichtlich eines Wohnhauses aufzunehmen. Der Bürgermeister wird mit der weiteren Abwicklung des Grundstücksgeschäftes beauftragt.

Beschluss 93/2014: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 08.12.2014 das Schrotholzhaus „Am Erlichthof 8“ an Frau Sabine Rosemann und Frau Gabriele Schmidt zu verpachten. Der Bürgermeister wird mit der weiteren Abwicklung des Grundstücksgeschäftes beauftragt, einen entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

Beschluss 94/2014: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 08.12.2014 die Annahme der nachfolgenden aufgeführten Zuwendungen für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Rietschen.

- Pahlitzsch & Noack GbR, Teichaer Allee 1, 02956 Rietschen - 150 €
- Med Kebab Haus, Kirchstr. 2, 02956 Rietschen - 190 €
- Nadebor Tief- und Landeskulturbau GmbH, Görlitzer Str. 17, 02957 Krauschwitz - 160 €
- Allianz Olaf u. Doreen Semmler, Poststr. 1, 02956 Rietschen - 100 €

Beschluss 95/2014: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 08.12.2014 die Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung für die Jugendarbeit der Gemeinde Rietschen.

- Autohaus Am Alten Dorf OHG, August-Bebel-Straße 18 a, 02943 Weißwasser - 3 Bobby Cars (Sachwert 269,70 €)

Beschluss 96/2014: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 08.12.2014 die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Lausitzer Seenland für die EU-Förderperiode 2014 – 2020.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 02.02.2015, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Bekanntmachungen des Einwohnermeldeamtes

Veröffentlichung von Jubiläumsdaten

Die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§ 33 Abs. 2 Sächsisches Meldegesetz) ist nur nach Maßgabe des § 33 Abs. 4 des Sächsischen Meldegesetzes zulässig.

Adressaten dieser Bekanntmachung sind Einwohner, die das 70. Lebensjahr oder einen späteren Geburtstag, die Goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Diese Personen haben das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen.

Hinweis zur Veröffentlichung von Ehejubiläen

Das Datum der Eheschließung liegt uns nicht in jedem Falle vor. Deshalb werden Ehejubilare, die sich aus diesem Anlass über eine Veröffentlichung des Jubiläums in der Tageszeitung freuen würden, gebeten, ihr Eheschließungsdatum

dem Einwohnermeldeamt Rietschen unter der Telefonnummer 035772 421-26 mitzuteilen.

Einkommensteuererklärung 2014

Wie bereits in den Vorjahren, werden auch in diesem Jahr die Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2014 nicht mehr zugesandt.

Die Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt sollte möglichst über das Internet durch die Software ELSTER-Formular erfolgen.

Unter www.elsterformular.de stehen die Umsatzsteuer- und Lohnsteuer-Voranmeldungen 2015, die Einkommensteuererklärungen 2014 und Umsatzsteuererklärungen 2014 voraussichtlich ab 10.01.2015 zum Download zur Verfügung.

Voraussichtlich ab Februar 2014 ist ELSTER-Formular auch auf CD in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Görlitz erhältlich. Die Übermittlung mit ELSTER erspart sowohl den Steuerpflichtigen als auch der Steuerverwaltung Aufwand. Belege - mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Belege - sind nur auf Anforderung durch das Finanzamt vorzulegen.

Für Gewerbetreibende, Freiberufler sowie Land- und Forstwirte besteht für Besteuerungszeiträume, die nach dem 31.12.2010 enden, die grundsätzliche Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Einkommensteuererklärung.

Die Erklärungsvordrucke können auch im Internet unter www.finanzamt-goerlitz.de oder www.steuern.sachsen.de ab Anfang Januar 2015 heruntergeladen werden.

Einkommensteuer-Erklärungsvordrucke sind ab sofort auch in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Görlitz sowie im Gemeindeamt Rietschen zu den jeweils üblichen Sprechzeiten erhältlich.

Vordrucke werden auf Anforderung nur unter Beifügung eines ausreichend frankierten A4-Rückumschlags (1,45 EUR) vom Finanzamt übersandt.

gez. H. Mende
Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung des Bauamtes

Änderung der Radverkehrsführung in Rietschen und im Ortsteil Daubitz

Im Oktober 2014 fand die turnusmäßige Verkehrsschau in Rietschen und dem Ortsteil Daubitz statt. Dabei lag der Schwerpunkt in der Überprüfung der Benutzungspflicht von Radwegen, weil sich mit der neuen StVO auch wesentliche Vorschriften für den Radverkehr geändert haben.

Allgemein betrachtet ist das Fahrrad ein Fahrzeug und gehört daher grundsätzlich auf die Straße. Kinder bis acht Jahre müssen jedoch auf dem Gehweg fahren. Auch bis zum Alter von zehn Jahren dürfen sie den Gehweg noch nutzen. Für alle anderen ist das Fahren auf dem Gehweg verboten; das gilt auch für die Personen, die Kinder begleiten.

Wenn dieses Verkehrszeichen aufgestellt wurde, ist der Gehweg für Radfahrer frei gegeben.

Gehweg „Radweg frei“

Es besteht für die Radfahrer ein **Benutzungsrecht**, hier dürfen Radfahrer nur Schrittgeschwindigkeit fahren und müssen besonders rücksichtsvoll gegenüber Fußgängern sein.

Radweg

Gemeinsamer Geh– und Radweg

Rad– und Gehweg

Wenn eines dieser drei Schilder aufgestellt ist, besteht eine **Benutzungspflicht** und bedeutet für die Radfahrer, dass sie den Radweg benutzen müssen und die (restliche) Fahrbahn nicht benutzen dürfen. Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen müssen sich Radfahrer rücksichtsvoll gegenüber Fußgängern verhalten. Radwege und andere für die Benutzung freigegebene Flächen dürfen von Radfahrern ausschließlich in der dafür vorgesehenen Fahrtrichtung benutzt werden. Dies ist immer die Fläche am rechten Fahrbahnrand. Die linke Seite darf nur benutzt werden, wenn dies durch Beschilderung ausdrücklich erlaubt ist.

Für die Anordnung einer Benutzungspflicht müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. In der Überprüfung stellte sich heraus, dass die derzeitigen Regelungen nicht den Vorschriften der StVO entsprechen und deshalb entsprechend anzupassen sind.

Und so wird der Radverkehr in Rietschen und im Ortsteil Daubitz künftig geregelt:

Entlang der B115 vom Daubitzer Weg bis zur Poststraße können Radfahrer auf der Straße fahren, dürfen aber aufgrund der Schilderkombination „Gehweg- Radfahrer frei“ auch den jeweils rechten Gehweg nutzen.

Aus Richtung Stannewisch bis zur Einmündung Daubitzer Weg und von der Einmündung Poststraße in Richtung Weißkeißel bleibt die Benutzungspflicht für den gemeinsamen Geh- und Radweg in beide Fahrtrichtungen bestehen.

Entlang der Bautzener Straße dürfen die Gehwege nicht mehr von Radfahrern benutzt werden.

Entlang der Rothenburger Straße besteht von der Bahnbrücke bis zur Muskauer Straße ein Benutzungsrecht für Radfahrer – „Gehweg, Radfahrer frei“.

Zwischen den Ortschaften Rietschen und Daubitz bleibt die Benutzungspflicht des gemeinsamen Geh- und Radweges in beide Fahrtrichtungen erhalten.

Aufgrund der geringen Breite des Gehweges entlang der Dorfstraße in Daubitz ist das derzeit bestehende Benutzungsrecht für Radfahrer unzulässig. Es besteht künftig nur ein Gehweg. Der Radfahrer hat die Straße zu benutzen.

Mit der Beschränkung der benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen auf das aus Verkehrssicherheitsgründen tatsächlich gebotene Maß sowie der Einhaltung der Qualitätsstandards ist auch künftig in Rietschen eine sichere Radverkehrsführung realisierbar. Hierzu müssen aber auch alle Verkehrsteilnehmer die Regeln der StVO beachten und einhalten. Auch Radfahrer haben bei Verstößen mit Geldbußen, Geldstrafen und Punkten in Flensburg zu rechnen. Grundsätzlich können Punkte auch an Nichtführerscheinbesitzer vergeben werden.

In Ergebnis der Verkehrsschau am 22.09.2014 durch die Gemeinde Rietschen wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen einer Tempo 30-Zone im Bereich der Thomas-Müntzer-Straße (Nieder Prauske) nicht gegeben sind. Aus diesem Grund wird die Tempo 30–Zone in diesem Bereich aufgehoben und die Verkehrszeichen (274·1) entfernt.

gez. U. Thielsch
Sachbearbeiterin Bauamt

Änderungen zum Rietschener Anzeiger 2015

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Zustellungsunternehmen LR Medienverlag und Druckerei GmbH mit Hauptsitz in Cottbus, welches Ihnen den Rietschener Anzeiger monatlich zustellt, zahlt durch die gesetzliche Neuregelung ab diesem Jahr den Mindestlohn an seine Zusteller.

Dies führt zur Veränderung bei der Zustellung des Rietschener Anzeigers, denn dieser wird nur noch am Wochenende an den Leser verteilt.

Somit sind die Erscheinungsdaten für das Amtsblatt 2015, welche im Rietschener Anzeiger 01/2015 veröffentlicht wurden, nicht mehr aktuell und ändern sich wie folgt:

Monat	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
03/2015	04.02.2015	**Samstag, 28.02.2015**
04/2015	06.03.2015	**Samstag, 28.03.2015**
05/2015	08.04.2015	**Samstag, 02.05.2015**
06/2015	05.05.2015	**Samstag, 30.05.2015**
07/2015	05.06.2015	**Samstag, 27.06.2015**
08/2015	08.07.2015	**Samstag, 01.08.2015**
09/2015	06.08.2015	**Samstag, 29.08.2015**
10/2015	08.09.2015	**Samstag, 26.09.2015**
11/2015	07.10.2015	**Samstag, 31.10.2015**
12/2015	04.11.2015	**Samstag, 28.11.2015**

Die Tabelle wird auf die Homepage www.rietschen-online.de unter der Rubrik „Rietschener Anzeiger“ eingestellt.

Wir bitten um Einhaltung der Termine zum Anzeigenschluss.

gez. A. Jähn
Sachbearbeiterin Bürgermeister

Bekanntmachung des Amtes für Liegenschaften

Feuerholz

Die Gemeinde Rietschen beabsichtigt, die Fläche des Gewerbegebietes Ziegelei I abzuholzen.

Bürger können die Abholzung von Teilflächen selbst übernehmen und den hierbei entstehenden Holzertrag für sich verwenden. Die Größe dieser Teilflächen kann individuell abgesprochen werden.

Interessen melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen, Frau M. Wenzel, Telefon-Nr. 035772 421-18.

gez. M. Wenzel
Sachbearbeiterin Liegenschaften

Satzung zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Klarstellungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen i. d. F. d. Bek. vom 03.03.2014 SächsGVBl. Jg. 2014 Bl.Nr. 5 S. 146 Fsn-Nr.: 230-1 Fassung gültig ab: 01.05.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen in seiner Sitzung am 10.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles **Rietschen** Bereich **Forsthausweg** werden festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rietschen Bereich Forsthausweg sind im Lageplan vom 31.08.2014 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Rietschen, den 10.11.2014

R. Brehmer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Sächsische Gemeindeordnung:

(4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,.
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Rietschen ist **zum 04.05.2015** die Stelle eines/einer

Verwaltungsfachangestellten

befristet **bis zum 31.12.2015** zu besetzen.

Ihr Profil:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r mit Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere Bauverwaltung
- Erfahrungen in der Anwendung von Rechtsvorschriften
- umfassende EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Programmen
- Führerschein
- selbstständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, Bürgerfreundlichkeit sowie Teamfähigkeit

Unser Angebot:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Teilzeitstelle (35 Wochenstunden)
- Vergütung gemäß TVöD mit der EG 6
- gleitende Arbeitszeit

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen inklusive tabellarischem Lebenslauf, Zeugnissen u. ä. können schriftlich bis zum **20.02.2015** an folgende Adresse gerichtet werden:

Gemeinde Rietschen
Hauptamt - Personalverwaltung
Forsthausweg 2
02956 Rietschen

Auskünfte erteilt Frau Hoffmann unter der Telefonnummer 035772 421-13.

Die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber sind bis zum 31.07.2015 abzuholen oder werden bei Einsendung eines frankierten Briefumschlages per Post zurückgeschickt. Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden nicht abgeholte Unterlagen vernichtet. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, können nicht erstattet werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Klares Bekenntnis zur Fachkräftesicherung

Dritte Auflage der Ausbildungsmesse INSIDERTREFF am 6. Juni 2015 in Löbau

Die zentrale Ausbildungsmesse des Landkreises Görlitz INSIDERTREFF wird auch in diesem Jahr stattfinden. Den Ausbildungsatlas *INSIDER* soll es ebenfalls wieder geben. Darauf einigten sich am 7. Januar Dr. Detlef Hamann (IHK Dresden), Dr. Andreas Brzezinski (Handwerkskammer Dresden), Thomas Berndt (Agentur für Arbeit Bautzen), Eberhard Nagel (Jobcenter Görlitz) und Landrat Bernd Lange.

INSIDERTREFF und INSIDER helfen den regionalen Betrieben, ihren Bekanntheitsgrad bei den Ausbildungssuchenden zu erhöhen und offene Ausbildungsplätze zu besetzen. Die Kooperationspartner setzen deshalb weiterhin auf diese strategische Bündelung der frühzeitigen Berufsorientierungsangebote.

Aufgrund rückläufiger Fördergelder kann den Ausbildungsbetrieben in diesem Jahr eine Teilnahme an der Messe nicht mehr kostenfrei angeboten werden. Durch das finanzielle Engagement der Kooperationspartner wird die Belastung für die Unternehmen jedoch gering gehalten. Interessierte Betriebe können wählen, ob sie an der Messe teilnehmen oder im Ausbildungsatlas erscheinen möchten. Bei Nutzung beider Angebote gibt es einen günstigen Paketpreis. Davon werden vor allem die kleinen Betriebe mit weniger als 20 Mitarbeitern profitieren.

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ist der Startschuss für die Vorbereitung der 3. Auflage des INSIDERTREFF im Messepark in Löbau gefallen.

Die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) und die Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung des Landkreises Görlitz werden gemeinsam mit weiteren Partnern die Fäden für die Organisation und Durchführung in den Händen halten.

Weitere Informationen und Anmeldung über die Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung im Landkreis Görlitz, Sabine Schaffer, Telefon 03581-309405.

Landratsamt Görlitz
Büro Landrat

gez. Marina Michel
Pressesprecherin

Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung im Landratsamt
Thomas Götze (Handwerkskammer Dresden), Eberhard Nagel (Jobcenter Görlitz), Dr. Detlef Hamann (IHK Dresden), Landrat Bernd Lange, Thomas Berndt (Agentur für Arbeit Bautzen), (v.l.n.r.)

Bildautor: ENO - Ingo Goschütz

Mitteilungen des Landratsamtes Görlitz

Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Abfallgebührenbescheide werden versandt

Die insgesamt 68.600 Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2015 werden ab 30. Januar verschickt. Diese enthalten die Schlussrechnung für das Jahr 2014 und die Vorausveranlagung für das Jahr 2015.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft ist aufgrund der zahlreichen Nachfragen derzeit telefonisch schwer erreichbar. Wir bitten um Verständnis, wenn nicht in jedem Fall der erste Anruf erfolgreich ist. Bitte beachten Sie, dass sich ab dem Jahr 2015 Änderungen in den Zuständigkeit der Sachbearbeiter ergeben haben. Die Rufnummern der Sachbearbeiter sind im Bescheid oder im Abfallkalender auf der Seite 3 veröffentlicht.

Zudem können Anfragen mit Angabe Ihrer Kundennummer schriftlich oder per E-Mail an info@aw-goerlitz.de eingereicht werden.

Weitere Hinweise zum Abfallgebührenbescheid sind im Abfallkalender ab der Seite 10 veröffentlicht.

Kontakt
Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Telefon-Nr.: 03588 261-716
Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Zahlungserinnerung zur Fälligkeit 15.02.2015

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das I. Quartal bis zum 15.02.2015 zu entrichten sind. Bitte beachten Sie, dass eventuelle Nachzahlungen für die Abfallentsorgung 2014 bei der ersten Gebührenzahlung fällig werden.

Mahnungen und Säumniszuschläge können durch eine termingerechte Zahlung vermieden werden. Bitte überweisen Sie die offenen Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung.

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53850501003000000215
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft bei Bedarf beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Sie müssen lediglich auf Ihre Kontendeckung achten. Das Formular SEPA Lastschriftmandat steht Ihnen unter *www.kreis-goerlitz.de* zur Verfügung. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift und senden Sie das Formular im Original an den Regiebetrieb Abfallwirtschaft.

Weitere Hinweise finden Sie ab der Seite 10 im Abfallkalender.

Kontakt:
Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Frau Kahlert 03588 261-705, SGL Rechnungswesen
Frau Kärger 03588 261-710, SB Buchhaltung
Frau Przybyl 03588 261-703, SB Buchhaltung
Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Sperrmüllentsorgung

Jeder Haushalt hat zweimal jährlich die Möglichkeit zur Entsorgung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott. Für die Anmeldung nutzen Sie bitte die **Sperrmüllkarten im Innenteil des Abfallkalenders.** Zudem finden Sie unter www.negw.de und www.abfall-eglz.de ein Onlineformular.

Wer keinen Abfallkalender erhalten hat, kann im Regiebetrieb Abfallwirtschaft, bei der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH in Weißwasser und Niesky, der Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH in Lawalde sowie in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen eine Broschüre erhalten. **In den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erfolgt keine separate Ausgabe von Sperrmüllkarten.**

Die Doppelkarte muss ausreichend frankiert im Briefumschlag an das zuständige Entsorgungsunternehmen gesandt werden. Die Anschriften entnehmen Sie bitte der Doppelkarte. Der Entsorgungstermin wird Ihnen per Antwortkarte mitgeteilt. Die Entsorgung erfolgt in der Regel innerhalb von vier Wochen.

Der Sperrmüll ist generell in gut zu handhabenden Größen bereitzustellen. Dabei sind die folgenden Maße je Abfuhr zu beachten:

Gesamtvolumen von 2 Kubikmetern, Gewicht bis zu 50 Kilogramm und Abmessungen je Einzelteil von 0,80 Meter x 1,20 Meter x 2,00 Meter

Der Sperrmüll ist bis 06:00 Uhr, frühestens am Vortag ab 16:00 Uhr in nicht verkehrsbehindernder Weise vor dem Grundstück bereitzustellen. Der Sperrmüll ist möglichst an der Stelle bereitzustellen, wo die anderen Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden.

Alternativ können Sie Ihren Sperrmüll ganzjährig auf den Wertstoffhöfen in Niesky, Görlitz, Lawalde, Zittau und Weißwasser/O.L. anliefern.

Bei der Selbstanlieferung bitte ebenfalls eine ausgefüllte Doppelkarte abgeben. Gewerbetreibende benötigen eine gültige Kundennummer entsprechend des Abfallgebührenbescheides.

Was gehört zum Sperrmüll?
- große Kunststoffteile (Spielzeug, Regenwassertonnen)
- Matratzen, Möbel, Teppiche
- Bodenbeläge

Fragen zur Koordination der Entsorgungstermine!

Sperrmüll ehem. Niederschlesischen Oberlausitzkreis:
NEG mbH, Heinrich-Heine-Str. 75, 02943 Weißwasser
Telefon-Nr.: 03576 212905
E-Mail: info@negw.de

Sperrmüll ehem. Landkreis Löbau-Zittau, Stadt Görlitz:
EGLZ mbH, Streitfelder Str. 2, 02708 Lawalde
Telefon-Nr.: 03585 416910 (für Löbau-Zittau)
03585 416950 (für Görlitz)
E-Mail: info@abfall-eglz.de

Kontakt
Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Telefon-Nr.: 03588 261-716
Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Veranstaltungskalender
2015
Gemeinde Rietschen

Februar

Mi., 04.02., 18:00 Uhr	**Vorstellung der Bildungswege in Sachsen nach der Grundschulzeit** Grundschule „Gerhart Hauptmann", Daubitz
Sa., 07.02., 13:00 Uhr	**Faschingsumzug zum 60. Jubiläum des Rietschener Karnevals Club e. V.** Festplatz Rietschen
Sa., 07.02., 19:00 Uhr	**60. Faschingsveranstaltung** Rietschener Karnevals Club e. V. FEMA-Saal
So., 08.02., 10:00 Uhr	**Musikalischer Frühschoppen zum 60. Jubiläum des Rietschener Karnevals Club e. V.** FEMA-Saal
Sa., 14.02., 09:00 Uhr	**Kinderfasching** Daubitzer Karnevalsclub e. V. Gasthof „Zur Krone"
Mo., 16.02., 19:00 Uhr	**Rosenmontagsfeier** Daubitzer Karnevalsclub e. V. Gasthof „Zur Krone"
Di., 17.02., 13:00 Uhr	**Kinderfasching – EINTRITT FREI!** Rietschener Karnevals Club e. V. FEMA-Saal
Sa., 21.02.	**Rentnerfasching im Dorf-Club** Dorfgemeinschaftshaus Werda
Sa., 28.02., 10:00 - 16:00 Uhr	**Tag der offenen Tür „Schau-mal-rein-Fest"** Freie Oberschule Rietschen
Sa., 28.02., 15:00 Uhr	**Hauptversammlung Gemeindefeuerwehr** Kino-Café Rietschen
Sa., 28.02. - So., 01.03., 10:00 – 17:00 Uhr	**„Winter – ade!" - Die Erlichthofsiedlung startet durch – Schlachteschüssel-essen / Ausstellung** Erlichthofsiedlung

März

Mo., 02.03. - Fr., 06.03., 08:00 – 18:00 Uhr	**Anmeldung für das Schuljahr 2015 / 2016 – Klasse 5** Freie Oberschule Rietschen
Fr., 06.03., 20:00 Uhr	**Kabarett „Raspel" aus Dresden** Theaterscheune Erlichthof (Preis 15,00 €)
Sa., 14.03. - So., 15.03., 10:00 – 17:00 Uhr	**„Frühlingserwachen" - Floristikaus-stellung** Theaterscheune Erlichthof
So., 22.03., 10:00 – 17:00 Uhr	**Töpfermarkt mit Rahmenprogramm** Erlichthofsiedlung (Eintritt 2,00 €)

April

So., 05.04., 15:00 – 17:00 Uhr	**Der Osterhase in der Erlichthofsiedlung**
So., 05.04.	**Kinder suchen Osternester** Dorfgemeinschaftshaus Werda
Mo., 06.04., 15:00 Uhr	**Ostertheater** Theaterscheune Erlichthof
Fr., 17.04., 20:00 Uhr	**Kabarett „Nörgelsäcke" mit „Weltkritik" aus Leipzig** Theaterscheune Erlichthof (Preis 15,00 €)
So., 26.04., 14:00 Uhr	**Sankt Georgsfest** Festgottesdienst und Fest im Pfarrgarten Kirche Daubitz

Mai

Fr., 01.05., 09:00 Uhr	**15. Volleyballturnier** Daubitzer Karnevalsclub e. V. Forest Village Ranch / Walddorf
So., 03.05., 10:00 – 17:00 Uhr	**Gartenmarkt mit Pflanzenbörse und Glaskunst** Erlichthofsiedlung
Fr., 08.05., 12:00 – 15:00 Uhr	**Tag der offenen Tür** Grundschule „Gerhart Hauptmann", Daubitz
Do, 14.05., 10:00 Uhr	**Ausschank zum Männertag mit Livemusik** Daubitzer Karnevals Club e. V. Forest Village Ranch / Walddorf
Fr., 15.05., 20:00 Uhr	**Kabarett mit Jörg Lehmann & Andrea Kulka aus Dresden und Cottbus** Theaterscheune Erlichthof (Preis 15,00 €)
Sa., 16.05., 18:00 Uhr	**Frühlingsnacht des Rietschener Karnevals Club e. V. - EINTRITT FREI!** Festplatz Rietschen
So., 24.05., 09:00 Uhr	**Konfirmation** Kirche Rietschen
Fr., 29.05., 08:30 Uhr	**9. Kindercountrytag** Daubitzer Karnevals Club e. V. Forest Village Ranch / Walddorf
So., 31.05., 13:00 Uhr	**Bisontaufe mit Livemusik** Daubitzer Karnevals Club e. V. Forest Village Ranch / Walddorf

Juni

Mo., 01.06.	**Kindertag rund ums Scheunencafé (Gruppen mit Anmeldung)** Erlichthofsiedlung
So., 07.06., 10:00 – 17:00 Uhr	**„Wolle, Leinen & Co." - Handwerker zu Gast** Erlichthofsiedlung
Fr 12.06., 20:00 Uhr	**Kabarett mit Gisela Oechselhaeuser & Lina Wendel aus Berlin** Theaterscheune Erlichthof (Preis 15,00 €)
Fr., 12.06., 19:00 Uhr Sa., 13.06., 13:00 Uhr So., 14.06., 10:00 Uhr	**100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Teicha** Feuerwehrdepot, Ortsteil Teicha
Mi., 24.06. 14:00 – 18:00 Uhr	**Fest der deutsch-polnischen Begegnung** Freie Oberschule Rietschen

Fr., 26.06. - So., 28.06.	**20. Countryfest** Daubitzer Karnevals Club e. V. Forest Village Ranch / Walddorf
So., 28.06., 09:00 Uhr	**Zeltgottesdienst** Forest Village Ranch / Walddorf

Juli

Fr., 03.07. - So., 05.07.	**26. Kinder- und Straßenfest** Dorfgemeinschaftshaus Werda
So., 05.07., 15:00 – 17:00 Uhr	**„Holz, Kunst & Co" - Holz-Handwerker und Händler zu Gast** Erlichthofsiedlung
Mo., 06.07. - Fr., 10.07.	**Aktivwoche mit Spaßsportfest der Kindereinrichtungen der Gemeinde**
Do., 09.07., 10:00 Uhr	**Fest „Willkommen und Abschied"** Grundschule „Gerhart Hauptmann"
Sa 11.07., 14:00 Uhr	**Königschießen der Gemeindefeuerwehr** Feuerwehrdepot, Ortsteil Daubitz
Fr., 31.07., 20:00 Uhr	**Kabarett mit Doris Gäbler aus Dresden** Theaterscheune Erlichthof (Preis 15,00 €)

August

So., 16.08., 10:00 – 17:00 Uhr	**Trödelmarkt – Altes von Kunst bis Kitsch** Erlichthofsiedlung
Sa., 22.08., 14:00 Uhr	**Schulaufnahmefeier der Grundschule** FEMA-Saal

September

Fr., 04.09., 20:00 Uhr	**Kabarett „Kaktusblüte" aus Dresden** Theaterscheune Erlichthof (Preis 15,00 €)
Sa., 05.09., 14:30 Uhr	**Familienfest** – Verein „Am neuen Schöps"
So., 06.09., 13:00 Uhr	**Volksliedersingen** Daubitzer Karnevals Club e. V.
Sa., 26.09., 10:00 – 17:00 Uhr	**Natur- und Fischerfest** Erlichthofsiedlung (Eintritt 2,00 €)
So., 27.09., 14:00 Uhr	**Goldene Konfirmation** Kirche Daubitz

Oktober

Fr., 02.10., 20:00 Uhr	**Kabarett mit Ellen Schaller aus Dresden** Theaterscheune Erlichthof (Preis 15,00 €)
Sa., 03.10., 10:00 Uhr	**Dankgottesdienst zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit** Kirche Daubitz
Sa., 03.10., 11:00 Uhr	**Feierstunde mit dem Daubitzer Heimatverein e. V.** Gewandhaus Daubitz
So., 11.10., 10:00 – 17:00 Uhr	**„Streuobstbörse & Herbstgartenmarkt"** Erlichthofsiedlung
Sa., 24.10., So., 25.10., 10:00 – 17:00 Uhr	**„Das Erzgebirge stellt sich vor" - Kunsthand-werker zu Gast** Theaterscheune Erlichthof
Sa., 31.10.	**Halloween in Werda** Dorfgemeinschaftshaus Werda
Sa., 31.10., 11:00 Uhr	**8. Bikertreffen** Daubitzer Karnevals Club e. V. Forest Village Ranch / Walddorf

November

Fr., 06.11., 19:00 Uhr	**Karnevalsauftakt 61. Saison des Rietschener Karnevals Club e. V.** FEMA-Saal
Sa., 07.11., 19:00 Uhr	**Karnevalsauftakt 61. Saison des Rietschener Karnevals Club e. V.** FEMA-Saal
Fr., 13.11., 20:00 Uhr	**Kabarett „Schwarze Grütze" aus Potsdam** Theaterscheune Erlichthof (Preis 15,00 €)
Sa., 14.11., 19:00 Uhr	**Karnevalsauftaktveranstaltung** Daubitzer Karnevalsclub e. V. Gasthof „Zur Krone"
So., 15.11., 15:00 Uhr	**Andacht zum Volkstrauertag** Soldatenfriedhof Daubitz, Neu-Daubitzer Weg
So., 29.11., 10:00 – 17:00 Uhr	**1. Advent – Wichtelfest – Weihnachtsmarkt und Märchenland** Erlichthofsiedlung (Eintritt 2,00 €)

Dezember

Fr., 04.12., 20:00 Uhr	**Kabarett mit Clemenz-Peter Wachenschwanz aus Leipzig** Theaterscheune Erllichthof (Preis 15,00 €)
So., 06.12., 16:00 Uhr	**Weihnachtskonzert der Musikschule Fröhlich** FEMA-Saal
So., 06.12., 14:00 Uhr	**2. Advent - „Das Buschweibel lädt ein ..." - Märchenstunde** Theaterscheune Erlichthof
Mi., 09.12., 14:00 – 18:00 Uhr	**Gemeindeweihnachtsfeier** FEMA-Saal
Fr., 11.12., 20:00 Uhr	**Kabarett „Die Oderhähne" aus Frankfurt/Oder** Theaterscheune Erlichthof (Preis 15,00 €)
Sa., 12.12.	**Rentnerweihnachtsfeier** Dorfgemeinschaftshaus Werda
So., 13.12., 14:00 Uhr	**Adventskonzert mit Kirchen-, Posaunen- u. Männerchor „Schlesische Schwälbchen"** Kirche Daubitz
Fr., 18.12., 20:00 Uhr	**Kabarett mit Dorit Gäbler aus Dresden** Theaterscheune Erlichthof (Preis 15,00 €)

Stand 11.01.2015

Änderungen, Ergänzungen und Empfehlungen bitte an post.rietschen@kin-sachsen.de, diese werden im monatlich erscheinenden Anzeiger unter der Rubrik „Veranstaltungen" aufgenommen.

Informationen und Mitteilungen

UNSEREN JUBILAREN

zum 70. Geburtstag

Brigitte Olbrich	17.02.2015	Rietschen

zum 75. Geburtstag

Rosemarie Schallschmidt	17.02.2015	Rietschen
Wolfgang Grätz	20.02.2015	Daubitz
Klaus-Gerhard Marksteiner	20.02.2015	Rietschen

zum 80. Geburtstag

Luzie Hahn	01.02.2015	Rietschen
Margarete Kasper	02.02.2015	Teicha
Martin Röhle	04.02.2015	Rietschen
Hellmut Schmidt	10.02.2015	Daubitz
Luzie Onischke	22.02.2015	Rietschen
Rolf Gruschwitz	27.02.2015	Rietschen
Lothar Prietzel	27.02.2015	Rietschen

zum 85. Geburtstag

Hilde Lucas	08.02.2015	Teicha
Elsbeth Hänchen	20.02.2015	Daubitz
Martin Schulz	20.02.2015	Neuliebel

zum 90. Geburtstag

Gertrud Lindner	19.02.2015	Teicha

zum 91. Geburtstag

Ingeborg Thomas	03.02.2015	Rietschen
Anneliese Büchner	07.02.2015	Rietschen

zum 95. Geburtstag

Helene Lorenscheit	29.02.2015	Rietschen

zum 97. Geburtstag

Gertrud Schwarz	15.02.2015	Rietschen

gratulieren wir ganz herzlich und wünschen für die Zukunft Gesundheit, persönliches Wohlergehen.

Kleinanzeige

Gartengrundstück in Rietschen zu verkaufen

- Eigentumsland / keine Sparte
- Fläche 787 m²
- erschlossen, Brauchwasser aus eigenem Brunnen
- Gartenhäuschen mit Teilunterkellerung und Geräteschuppen

Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer 015204901704.

SCHULEN

FREIE OBERSCHULE RIETSCHEN

Am 02.12.2014 hatten die Schüler der Klasse 9 zum letzten Mal ihren Praktikumsabend und präsentierten den Eltern und Lehrern ihre Projekte. Das Praktikum umfasste zwei Wochen. Die Schülerinnen und Schüler arbeiteten in Betrieben und sammelten praktische Erfahrungen, sodass sie ein genaueres Bild von verschiedenen Berufen gewinnen konnten. Daher hatten am Praktikumsabend die Schüler der FSR viel zu berichten. Auch die Fragen der Zuhörer wurden souverän beantwortet. Zusätzlich erhielten alle Eltern Informationen, um ihren Kindern weitere Hilfen anbieten zu können.

Laura und Alex präsentieren ihre Ergebnisse des Praktikums

Bildautor: Freie Oberschule Rietschen

Unser Tag der offenen Tür -
SCHAU-MAL-REIN-FEST am 28.02.2015

Die Freie Schule Rietschen lädt alle Viertklässler, Schüler, Eltern und Interessierten zum **Tag der offenen Tür** recht herzlich ein.

Am **Samstag**, dem **28.02.2015,** in der Zeit von 10:00 - ca. 16:00 Uhr werden Schüler, Eltern, Lehrer und Vereinsmitglieder alle Fragen zur Schule beantworten, zum Beispiel:

- Was ist das Besondere an dieser Schule?
- Hält sich die Schule an den sächsischen Lehrplan?
- Wie erfolgt die Bewertung?
- Wie werden die Kinder individuell gefordert und gefördert?
- Wie wird im Unterricht gearbeitet?
- Was bedeutet Freiarbeit?
- Montessori-Pädagogik - Was ist das?
- Welchen Abschluss kann man erlangen?
- Wie erfolgt die Berufsorientierung?
- Wie viele Kinder lernen in einer Klasse?
- Gibt es Unterrichtsausfall?
- Was wird gegen Mobbing und Gewalt getan?
- Warum ist die Freie Oberschule Rietschen eine echte Alternative?
- ???

Außerdem können Arbeits- und Lernmaterialien ausprobiert, kleine Experimente durchgeführt, Arbeiten von Schülern betrachtet werden und vieles mehr.

Natürlich wird die gesamte Zeit für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sport aktuell

KEGELSPORT !!!!

Schaut einfach mal vorbei.
Neue Keglerinnen und Kegler sind bei uns herzlich willkommen!

Wir trainieren:
> Montag ab 16:30 Uhr
> Dienstag ab 17:00 Uhr
> Mittwoch ab 15:00 Uhr
auf der Vereinsbahn des SSV Stahl Rietschen e. V.
Rothenburger Str.14 a in Rietschen

Weitere Informationen erhaltet Ihr auch unter:
Telefon: 0152/ 24843235
oder
www.rietschenkegeln.repage7.de

Ansetzungen der Abteilung Kegeln des SSV Stahl Rietschen e. V. auf der Kegelbahn

Datum	Tag	Zeit	Mannschaft
01.02.	So	09:00 11:00 13:00	OKV Klasse Staffel 5 Senioren • SSV Stahl Rietschen e. V. - TSV Ebersbach • KSV Neißetal Görlitz - KSV 90 Neugersdorf II • NSV Gelb-Weiß Görlitz - SV Koweg Görlitz
01.03.	So	09:00 11:00 13:00	OKV Liga Staffel 1 Frauen • SSV Stahl Rietschen e. V. - KSV Ottendorf-Okrilla • TSG Lawalde - KV Bautzen West • SV Grün-Weiß Uhsmannsdorf - SG Turbine Lauta

Ansetzungen der Abteilung Handball des SSV Stahl Rietschen e. V. in der Sporthalle Rietschen

Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
21.02.	Sa		Frauen	**Pokal Halbfinale** SG Oberlichtenau / Bad Muskau
28.02.	Sa	12:00	Jugend A männlich	TBSV Neugersdorf
28.02.	Sa	14:00	Frauen	OSV Zittau
28.02.	Sa	16:00	2. Männer	OSV Zittau
28.02.	Sa	18:00	1. Männer	HV Schwarz-Weiß

Aktuelle Veranstaltungen im Februar

Bitte entnehmen Sie die Veranstaltungen für den Monat Februar aus dem Veranstaltungskalender - siehe Seite 7.

Anzeigen

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.

Anmeldung Jugendweihe 2016

Schüler der 7. Klassen und Eltern aufgepasst!

Jugendweihe, ein einmaliges Erlebnis im Leben, das immer mehr Jugendliche im Kreise gleichaltriger gemeinsam in der Festveranstaltung erleben wollen. Der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e. V. ist dazu Ihr Ansprechpartner. Mit unseren ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern und Partnern gestalten wir ein erlebnisreiches Vorbereitungsjahr auf die Jugendweihe. Bereits im Juni 2015, zu Pfingsten, gibt es die Auftaktparty im Pfingstcamp in Olagnitz in der Dahlener Heide für die Jugendweiheteilnehmer 2016. Auch für die Ferienmonate und bis zum Höhepunkt der Jugendweihefeier 2016 sind monatlich vielfältige Veranstaltungen und Leistungen in unserem Angebotspaket zu Bildung – Kultur – Sport – Reisen zu finden. Natürlich gibt es auch eine Jugendweihe-Abschlussfahrt. Sie geht in den Osterferien 2016 nach Paris. Um die Vielfalt der Veranstaltungen entsprechend den Bedürfnissen der Jugendlichen einordnen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum 30. Juni 2015. Dazu gibt es noch einen weiteren Vorteil in der Höhe der Teilnehmergebühr. Zur Information und Anmeldung zur Jugendweihe 2016 führen wir auf Einladung der Eltern Informationsveranstaltungen in den Orten des Landkreises Görlitz durch. Gleichzeitig stehen wir den Jugendlichen und Eltern auch in unseren Sprechzeiten und nach Vereinbarung zur Verfügung. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.jugendweihe-sachsen.de.

Sie erreichen uns:

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e. V., Regionalbüro Görlitz, Klosterplatz 7, 02826 Görlitz, Bürozeit*: dienstags 10:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 03581/ 87 91 900, Mobil: 0151 16337491,
E-Mail: goerlitz@jugendweihe-sachsen.de

Sprechzeiten*:
Niesky: jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14:00 – 16:30 Uhr, Fahrschule Zorn, Muskauer Str. 6, 02906 Niesky
Zittau: jeden 2. Donnerstag in Monat in der Zeit von 14:00 – 17:00 Uhr beim Deutschen Kinderschutzbund, Goethestr. 2, 02763 Zittau
Löbau: jeden 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14:00 – 16:30 Uhr KUWEIT, Poststr. 8, 02708 Löbau
Weißwasser: jeden 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:30 – 16:30 Uhr Fahrschule Lysk, Südpassage, 02943 Weißwasser
*(außer in den Schulferien)

DAUBITZER HEIMATVEREIN e.V.

NEUHAMMER

Vor Weihnachten konnte eine kleine Broschüre für Heimatfreunde über den Rietschener Ort Neuhammer fertig gestellt werden. Herausgeber der von Jan Bergmann und Erich Schulze verfassten Schrift ist der Daubitzer Heimatverein e. V. Erhältlich ist die Broschüre in den Ladengeschäften der Bäckerei Höfchen in Daubitz und Rietschen, im Blumengeschäft "Gänseblümel", Bautzener Str. 5 in Rietschen sowie beim Daubitzer Heimatverein e. V.

Anzeige

GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde Rietschen

Februar 2015

Monatsspruch Februar 2015:

Ich schäme mich des Evangeliums nicht: Es ist eine Kraft Gottes, die jeden rettet, der glaubt.
(Röm. 1,16)

Gottesdienste

1. Februar – Septuagesimae
Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst (Pfn. Deckstrom)
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Pf. Deckstrom)

8. Februar - Sexagesimae
Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst (Pf. Deckstrom)
mit Abendmahl
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Pf. Deckstrom)
mit Abendmahl

15. Februar - Estomihi
Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst (Pf. Doehring)
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Pf. Doehring)

22. Februar - Invocavit
Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst (Pfn. Deckstrom)
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfn. Deckstrom)

1. März – Reminiscere
Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst (Pf. Doehring)
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Pf. Doehring)

Informationen

Beerdigung

Daubitz:
Werner Naß (77 Jahre) 02.01.2015

Rietschen:
Hanke, Ursula, geb. Lorenz (87 Jahre) 10.01.2015
Großmann, Rosemarie, geb. Hilbrich (68 Jahre) 10.01.2015

Gruppen

Christenlehre: aktuelle Zeiten und Orte bitte bei Frau Euler erfragen (Tel.: 035894-30454)

An folgenden Tagen ist **Konfirmandenunterricht** (jeweils in Daubitz): 05.02.15 (Donnerstag) und 26.02.15 (Donnerstag)
- 16.00 Uhr für die Jungen und Mädchen der 8. Klasse
- 17.30 Uhr für die Jungen und Mädchen der 7. Klasse

Kidstreff: Zeiten bitte bei Josepha Walter (0176-63451589) erfragen

Daubitz
Gemeindekirchenrat: 2. Februar 2015, um 19.00 Uhr
Mütterkreis:
Chor: Auskünfte erteilt Anita Szonn
Bläserchor: Auskünfte erteilt Anita Szonn

Rietschen
Gemeindekirchenrat:
Gemeindekreis: 10. Februar 2015, um 14.00 Uhr
Frauenkreis: 10. Februar 2015, um 16.00 Uhr
Frauentreff:
Chor: Auskünfte erteilt Anita Szonn
Bläserchor für Anfänger und Bläserchor für Fortgeschrittene: Auskünfte erteilt Anita Szonn

---

Zum 1. April 2015 (gern auch schon früher!) sucht die Ev. Kirchengemeinde Rietschen dringend einen Nachfolger für die Küster -und Hausmeisterdienste in und um die Kirche herum. Herr Stefan Protz aus Teicha, der die Aufgaben unserer beiden "Ha(a)sen vom Kirchberg" übernommen hatte, wird diese Arbeit spätestens Ende März niederlegen. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarramt Rietschen, Muskauer Str.33, Tel. 035772 / 40259. Dort werden Sie dann auch Konkretes zu Aufgabenbereich, Arbeitszeit und Bezahlung erfahren.

Die drei Sonntage vor Aschermittwoch werden in der evangelischen Kirche als Vorpassionszeit bezeichnet. Die liturgische Farbe ist grün. Die Sonntage in der Vorpassionszeit tragen die Namen **Septuagesimae** (lat.: septuagesimus, „siebzigster"), 70. Tag vor dem Ende der Osterwoche, die mit dem Sonntag Quasimodogeniti zu Ende geht, **Sexagesimae** (lat.: sexagesimus, „sechzigster"), noch etwa 60 Tage und **Estomihi** (lat.: quinquagesimus, „fünfzigster"), noch etwa 50 Tage.

Lied aus dem Evangelischen Gesangsbuch (EG, 196), Text von David Denicke (1659):

1. Herr, für dein Wort sei hoch gepreist;
laß uns dabei verbleiben
und gib uns deinen Heilgen Geist,
daß wir dem Worte glauben,
dasselb annehmen jederzeit
mit Sanftmut, Ehre, Lieb und Freud
als Gottes, nicht der Menschen.

2. Öffn uns die Ohren und das Herz,
daß wir das Wort recht fassen,
in Lieb und Leid, in Freud und Schmerz
es aus der Acht nicht lassen;
daß wir nicht Hörer nur allein
des Wortes, sondern Täter sein,
Frucht hundertfältig bringen.

6. Gott Vater, laß zu deiner Ehr
dein Wort sich weit ausbreiten.
Hilf, Jesu, daß uns deine Lehr
erleuchten mög und leiten.
O Heilger Geist, dein göttlich Wort
laß in uns wirken fort und fort
Glaub, Lieb, Geduld und Hoffnung.

Impressum Herausgeber: die Gemeindekirchenräte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen
Pfarramt: **Daubitz**, Schmiedegasse 13, Tel.: 40650, www.kirche-daubitz.de / Pfarramt: **Rietschen**, Muskauer Str. 32, Tel./Fax: 40259, Pfarrerehepaar Melanie und Andreas Deckstrom, 02956 Rietschen, Muskauer Str. 32, Tel.: 40259

Redaktionsschluss: März 2015 ist am 5. Februar 2015
Termine an: Tilmann.Havenstein@gmx.de

Anzeigen

Immobilienmarkt

Wohnung in Rietschen, Muskauer Str. 9 zu vermieten

- 75 m² Wohnfläche / Wohnung in Hochparterre
- 2 Zimmer / Küche / Bad / Balkon
- 270,00 Euro Kaltmiete zuzüglich Nebenkosten

Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer 0171 8583239 oder 035772 40066.

Wohnung in Neuhammer zu vermieten

- 68 m² Wohnfläche
- 3 Zimmer, Küche, Bad, Kellerraum, Garage
- 340,00 Euro Kaltmiete zuzüglich Nebenkosten

Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer 0173 3891183.

Interview mit Augenklappen-Jim

Reporter: „Herr Augenklappen-Jim“

Augenklappen-Jim: „ Bitte, bitte … ohne Herr und du kannst ruhig du sagen“

Reporter: „Gut, lieber Augenklappen-Jim, wir wissen, dass du als Pirat natürlich ganz viel unterwegs bist und freuen uns nun ganz besonders, dass du heute für das Interview nach Rietschen kommen konntest. Wir haben gehört, Du hast die Kinder im Evangelischen Kindergarten in Daubitz besucht hast. Wie hat dir das gefallen?“

Augenklappen-Jim: „Oh, das war so schön bei den Kindern in Yvonnes Gruppe. Ihr glaubt ja gar nicht, wie schlau die sind. Gemeinsam haben wir 6 Wochen lang eine Reise unternommen und unsere innere Schatzkiste hat sich immer mehr gefüllt.“

Reporter: „Schatzkiste?...das hört sich aber spannend an…“

Augenklappen-Jim: „Ja genau, wir haben uns an einem Elternabend getroffen und die Reiseziele unserer Fahrt mit den Muttis und Vatis besprochen und die Familien haben danach zu Hause für jedes Kind eine Kiste gebastelt.“

Reporter: „ ach so…und was kam dann nun in die Schatzkiste?“

Augenklappen-Jim: „Oh, schade, das könnten die Kinder aus Daubitz echt am besten erklären, aber ich versuch‘s: Ein selbstgestanzter **Anstecker** als Symbol für Körperexperten, eine **Feder** als Symbol für einen tollen Umgang mit Berührungen, ein **Glöckchen**, welches unsere innere Stimme symbolisiert, ein **Stein**, der wie ein schlechtes Geheimnis im Magen liegt, ein **Krafttier**, was hilft STOP zu sagen, wenn ich etwas nicht möchte und ein **Stern**, der für liebe Menschen in unserem Leben steht, bei denen man sich Hilfe holen kann…. Puhhh, ich hoffe ich habe nichts vergessen.“

Reporter: „Das sind ja eine ganze Menge Schätze, die du mit den Kindern ausgegraben hast. Wo gehst du eigentlich sonst noch so hin?“

Augenklappen-Jim: „ Na, ich bin überall unterwegs. Zusammen mit meiner guten Freundin Diana Mehmel gehe ich an KITAs und Grundschulen hier im Landkreis. Und bald auch zu den kleinen Strolchen nach Rietschen.“

Reporter: „Na dann, sehen wir uns sicher bald wieder… hier in Rietschen und Umgebung.“

Augenklappen-Jim: „Oh ja, ich freu mich schon! Und bitte ganz liebe Grüße an alle Kinder und „Großen“ im Kindergarten Daubitz.“

Reporter: „Danke für das Interview, lieber Augenklappen -Jim!“

(Kontaktdaten: NetzwerkPROjekt des Schlupfwinkel e.V., Büro Boxberg: 035774 - 55651, email: netzwerkprojekt@schlupfwinkel-weisswasser.de)

Herausgeber / Herstellung

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen / Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27, E-Mail: post.rietschen@kin-sachsen.de, www.rietschen-online.de* / Redaktion für nichtamtlichen Teil / Satz / Druck: Annett Jähn / Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Erscheinungshinweis: Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der “Rietschener Anzeiger”, erscheint einmal im Monat, der Termin für die nächste Ausgabe ist der **28.02.2015**; Anzeigenschluss: **04.02.2015**; nachher eingehende Anzeigen können aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden. * Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.